

# ÖIT – Österreichischer Innovationspreis Tourismus 2026

Ausschreibung „Veranstaltungseinrichtungen für Kongresse und  
Tagungen – Impulsgeber für Standort- und Destinationsentwicklung“



## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen: Mag.<sup>a</sup> Carmen-Maria Melicher, Mag.<sup>a</sup> Ulrike Reisner M.A., Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Weilinger

Coverbild: ÖIT Logo

Bildrechte: Foto Staatssekretärin ©BKA/Wenzel

Wien, Juni 2025

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

## Vorwort

Zum bereits siebenten Mal vergeben Bund und Bundesländer gemeinsam den Österreichischen Innovationspreis Tourismus (ÖIT). 2026 stehen jene Einrichtungen im Mittelpunkt, die mit Professionalität, Weitblick und Innovationskraft den Kongresstourismus prägen – Veranstaltungsorte, die weit mehr sind als Räume mit Stühlen und Technik.

Kongresszentren, Tagungshotels und andere Veranstaltungsstätten sind heute Drehscheiben für Wissen, Innovation und Begegnung. Hier treffen sich Expertinnen und Experten aus aller Welt, tauschen sich aus, entwickeln neue Ideen und schaffen Netzwerke, die weit über den Veranstaltungskalender hinauswirken. Jeder Kongress, jede Fachveranstaltung bringt Impulse – für die Regionen, für die Betriebe vor Ort und für die Zukunftsfähigkeit des Standorts.

Veranstaltungseinrichtungen sind Wirtschaftsmotoren mit Strahlkraft. Sie schaffen Arbeitsplätze, bringen Nächtigungen, füllen Restaurants und beleben die lokale Wirtschaft – nachhaltig und oft saisonunabhängig. Mit dem ÖIT 2026 holen wir genau diese Einrichtungen vor den Vorhang: Erfolgsgeschichten aus dem Kongress- und Tagungsbereich, die beispielhaft zeigen, wie Tourismus zur Standort- und Destinationsentwicklung beitragen kann.

Der Wettbewerb steht unter dem Motto:

„Veranstaltungseinrichtungen für Kongresse und Tagungen – Impulsgeber für Standort- und Destinationsentwicklung“

Als Staatssekretärin für Tourismus lade ich Sie herzlich ein: Reichen Sie Ihr Projekt ein und zeigen Sie, wie viel Innovationskraft, Gastfreundschaft und wirtschaftliche Wirkung in Ihrer Veranstaltungseinrichtung steckt. Ich freue mich auf viele spannende Beiträge – und darauf, Ihre Erfolgsgeschichte kennenzulernen.



Mag. Elisabeth Zehetner  
Staatssekretärin für Tourismus

# 1 Veranstalter des Wettbewerbs

Entscheidend für eine erfolgreiche Tourismusdestination sind Kooperationen auf allen Ebenen sowie zwischen den Sektoren. Da Tourismus ein komplexes Netzwerk ist, setzt der Masterplan für Tourismus (Plan T) auf die Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern, Interessenvertretungen und Verbänden als auch auf grenzüberschreitende Kooperationen. Alle zwei Jahre verleiht der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), gemeinsam mit den Bundesländern den Österreichischen Innovationspreis Tourismus (ÖIT) zu einem zukunftsweisenden Thema, um die Bedeutung des Tourismus zu unterstreichen und die wichtigen, innovativen Impulse in diesem Wirtschaftssektor zu würdigen.

Der Wettbewerb ist zweistufig: Die Bundesländer ermitteln im Wege einer unabhängigen Fachjury ihre Landessiegerinnen und Landessieger pro Kategorie und nominieren diese an den Bund. Aus den Nominierungen der Bundesländer werden die Wettbewerbssiegerinnen und Wettbewerbssieger durch eine unabhängige Fachjury ermittelt und von der Staatssekretärin für Tourismus des BMWET sowie den Bundesländer-Vertretungen ausgezeichnet.

## 2 Zielsetzung

Innovationen sind eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus und Treiber für nachhaltige Qualitätsentwicklungen. Ideen entstehen in einer Atmosphäre, die neues, kreatives Denken und Handeln fördert – einem positiven Innovationsklima.

Der ÖIT 2026 nimmt Veranstaltungseinrichtungen für Kongresse, Tagungen, Symposien und andere Fachveranstaltungen in den Fokus. Angesprochen sind solche Veranstaltungseinrichtungen,

- die professionell mit unternehmerischen / wirtschaftlichen Zielsetzungen auf dem Markt agieren;
- deren geschäftlicher Umsatz zu einem bedeutenden Teil auf das Kongress- und Tagungsgeschäft (einschließlich Symposien und andere Fachveranstaltungen) zurückzuführen ist;
- die ihre Leistungen Dritten anbieten (d.h. hauseigene Veranstaltungseinrichtungen für den eigenen Unternehmensbedarf, z.B. Schulungen, interne Seminare etc. stehen nicht im Fokus des ÖIT 2026).

Dabei geht es vor allem um die kraftvolle Impulswirkung, die von diesen Einrichtungen auf den Standort und die Destinationsentwicklung ausgeht. Neben quantitativen, vor allem direkten und indirekten wirtschaftlichen Impulsen sind auch qualitative Effekte zu nennen: Veranstaltungseinrichtungen für Kongresse und Tagungen sind häufig Drehscheiben für strukturbildende Netzwerk- und Lerneffekte und leisten einen positiven Beitrag zur Imagebildung in der Region, und zwar sowohl bei Gästen als auch bei Einheimischen.

Die Auszeichnung basiert insbesondere auf folgenden wirtschaftspolitischen Zielsetzungen:

- Stärkung des Innovationsmotors für den Tourismus
- Vorbildwirkung für andere Unternehmen

- Impulswirkung für Standort und Destinationsentwicklung
- ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung
- Förderung von Netzwerkeffekten und Tourismusakzeptanz
- Vorreiterschaft für Transformationsleistungen in Richtung nachhaltiger, zukunftsorientierter Wirtschaft

### 3 Wettbewerbsgegenstand

Im Fokus des ÖIT 2026 stehen Veranstaltungseinrichtungen für den marktwirtschaftlich orientierten Kongress- und Tagungstourismus<sup>1</sup>.

Ausgezeichnet werden **Veranstaltungseinrichtungen** für Kongresse, Tagungen, Symposien und andere Fachveranstaltungen (nicht konkrete Veranstaltungen selbst). Neben Kongress- und Tagungszentren sind explizit auch einschlägig orientierte und entsprechend ausgestattete Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen angesprochen, die sich diesem Geschäftsfeld mit professionellem Anspruch widmen. Im Folgenden werden alle diese möglichen Preiswerbenden mit dem Sammelbegriff „Veranstaltungseinrichtungen“ bezeichnet.

Im Rahmen des ÖIT 2026 werden Veranstaltungseinrichtungen ausgezeichnet, für die Kongresse und Tagungen (einschließlich Symposien und andere Fachveranstaltungen) ein starkes wirtschaftliches Standbein darstellen. Diese Veranstaltungseinrichtungen sollten in den vergangenen fünf Jahren in folgenden Bereichen nachvollziehbar erfolgreiche Impulse gesetzt haben<sup>2</sup>:

- bei **Innovationskraft und Wettbewerbserfolg** im nationalen und internationalen Kontext – dies vor allem im Hinblick auf die „Aufholphase“ nach den schwierigen Corona-Jahren (Wie und womit kann sich die Veranstaltungseinrichtung im Wettbewerb behaupten?)
- beim **„verbindenden Element“ der Begegnung und Beziehung** als Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit (Erlebnisse und Ergebnisse für die Kundinnen und Kunden; Wertschätzung gegenüber Partnerinnen und Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Welche positiven Netzwerkeffekte gehen von der Einrichtung aus, auch im Hinblick auf die Tourismusakzeptanz vor Ort?)
- beim **„lohnenden Element“ einer wirtschaftlich robusten Geschäftsentwicklung** als Basis für die ökonomische Nachhaltigkeit (Wie sieht es mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit aus? Worin bestehen die Wertschöpfungseffekte für Standort und Destination? Wie resilient erweist sich die Veranstaltungseinrichtung im Wettbewerb?)

<sup>1</sup> Unter Kongress- und Tagungsveranstaltungen werden ein- bis mehrtägige Zusammenkünfte von vorwiegend ortsfremden Personen zum beruflichen Informationsaustausch verstanden. Im Zentrum dieser Zusammenkünfte steht die Vermittlung von aktuellen Fachkenntnissen und die Pflege von geschäftlichen Kontakten.

<sup>2</sup> Der Zeitraum wird in dieser Größenordnung gewählt, um materielle und immaterielle Effekte und ihre Wirkung darstellen zu können; selbstverständlich können die einreichenden Veranstaltungseinrichtungen wesentlich länger auf dem Markt tätig sein

- beim „**transformativen Element**“ einer **Vorbild- und Impulswirkung** sowie eines nachhaltigen Beitrags zum Strukturwandel (Welche regionalen Kooperationen und Netzwerke treibt die Veranstaltungseinrichtung als Motor und Leitbetrieb an? Welchen Beitrag leistet die Veranstaltungseinrichtung in Richtung Ganzjahrestourismus?)
- beim **Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit** (Welche Maßnahmen zur Ressourcenschonung werden gesetzt? Gibt es eine Umweltzeichen Zertifizierung?)
- beim **zielgerichteten Einsatz von Digitalisierung** (Welchen Beitrag leisten Software-Systeme und neue Kommunikationstools in der Serviceleistung?)

Der ÖIT 2026 wird in drei Kategorien verliehen an:

Veranstaltungseinrichtungen für Kongresse, Tagungen, Symposien und andere Fachveranstaltungen, einschlägig orientierte und entsprechend ausgestattete Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen, mit einer Kapazität, gemessen an der maximalen Kapazität des größten Veranstaltungsraumes, von:

- **Kategorie 1:** 10 – 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- **Kategorie 2:** 201 – 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- **Kategorie 3:** über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Internationalen Standards folgend werden nur Bewerbungen von Veranstaltungseinrichtungen berücksichtigt, deren Kongresse, Tagungen, Symposien, Fachveranstaltungen ein Minimum von 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort umfassen (ohne Berücksichtigung von online Teilnehmenden), eine Mindestdauer von 4 Stunden bzw. einem halben Tag aufweisen sowie gegen Entgelt (Bezahlung für Tagungsraum, Catering, etc.) abgehalten werden.

## 4 Bewertungskriterien

Die Nominierungen der Bundesländer zum ÖIT 2026 werden von einer unabhängigen Fachjury in ihrer Gesamtheit beurteilt.

Nachstehende Kriterien kommen hierbei in Übereinstimmung mit den tourismuspolitischen Zielsetzungen für den ÖIT 2026 zur Anwendung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die untenstehenden Präzisierungen die Bearbeitung der Einreichungen erleichtern sollen. Es versteht sich von selbst, dass nicht jeder Punkt von jeder einreichenden Einrichtung beantwortet werden kann. Andererseits steht es den Preiswerbern frei, zusätzliche Punkte anzuführen, die sie mit Bezug auf ihre Veranstaltungseinrichtung als besonders erwähnenswert finden.

**Innovationskraft und Wettbewerbserfolg** der Veranstaltungseinrichtung im nationalen und internationalen Kontext wie:

- „Leuchtturm“-Wirkung am Standort und in der Destination mit innovativen Ideen
- positiver Beitrag zur Markenbildung
- Stärkung der Resilienz von Standort und Destination im (inter)nationalen Wettbewerb

Das **„verbindende Element“ der Begegnung und Beziehung** als Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit wie:

- Ermöglichung positiver Begegnungen ohne Barrieren rund um die Veranstaltungen
- Übertragung von positiven Effekten in die regionalen Netzwerke (Lerneffekte, Multiplikatoreffekte etc.)
- Beitrag zur Stärkung der Tourismusakzeptanz vor Ort und in der Region (Identifikation, Authentizität)

Das **„lohnende Element“ einer wirtschaftlich robusten Geschäftsentwicklung** als Basis für die ökonomische Nachhaltigkeit wie:

- wirtschaftliche Effekte auf den Standort, vor allem auch im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Wirtschaft
- Beitrag zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze
- Impulswirkung auf lokale und regionale Infrastrukturen sowie zur Mobilität (Beitrag zur Robustheit der Systeme)

Das **„transformative Element“ einer Vorbild- und Impulswirkung** sowie eines nachhaltigen Beitrags zum Strukturwandel wie:

- Beitrag zum Ganzjahrestourismus und damit zur Ganzjahresbeschäftigung
- Motor für die Transformation des Standorts und in weiterer Folge der Destination in Richtung Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit
- tragfähige Ergänzung und/oder Alternative im Wintertourismus vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels

**Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit** wie:

- Mobilitätslösungen, wie klimafreundliche An- und Abreise, Mobilitätslösungen vor Ort, Einsatz von hybriden Veranstaltungslösungen bei internationalem Publikum etc.
- Umweltstandards der Location (vom Energiekonzept bis zur Abfallentsorgung)
- nachhaltiger Einsatz von Ressourcen (vom regionalen Catering bis zu den Unterlagen und Give-Aways für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Zertifizierungen wie z.B. das Österreichische Umweltzeichen (Green Meeting, Green Location)

### Zielgerichteter Einsatz von Digitalisierung wie:

- Einsatz von Software für Kundengewinnung und Kundenbindung (vom Erstkontakt bis zum Follow up)
- Anwendung innovativer Organisations- und Kommunikationstools (wie QR-Codes etc.) und ihre Vorteile
- Entwicklung KI-basierter Systeme und ihre Rolle im (inter)nationalen Kongress- und Tagungstourismus

## 5 Jury

Jurymitglieder alphabetisch gelistet:

- Renate Androsch-Holzer, Präsidentin des Austrian Convention Bureau (ACB)
- Christoph Berndl, Brand Owner und Veranstalter Austrian Event Award, Chefredakteur Messe & Event Magazin
- Eva Eberhart, Fachbereichsvorsitzende Fachbereich Tourismus, Gewerkschaft vida und Stellvertretende Vorsitzende, Sektor Tourismus EFFAT
- Dr. Markus Gratzner, Generalsekretär der Österreichischen Hotelvereinigung (ÖHV)
- KR Astrid Legner, Obfrau des Fachverbandes Freizeit und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich
- Roman Neumeister, Präsident der Austrian Business Travel Association (ABTA)
- Dr.<sup>in</sup> Regina Preslmair, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz und Umwelttechnologie im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
- Hubertus Rothwangl, MBA, Head of Convention & Platform Development / Bereich Kooperation bei der Österreich Werbung
- David Strolz, CEO strolzevents GmbH & Vorstandsvorsitzender der emba - event marketing board austria
- Urs Treuthardt, Gründer und Eigentümer der Agentur occursus und Gastgeber vom data:room in Vorarlberg
- Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Weilingner, Leiterin der Tourismus-Servicestelle im BMWET und Juryvorsitzende
- Katharina Zehender, Vorstandsvorsitzende der Livecom - Vereinigung der österreichischen Veranstaltungsdienstleister

Die ehrenamtlich arbeitende Jury hat die Gründe für die Vergabe der Platzierungen schriftlich festzuhalten. In einer gesonderten Begründung hat die Jury zu erklären, was die Siegerinnen und Sieger je Kategorie gegenüber den anderen Nominierungen auszeichnet. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unterliegen nicht dem Rechtsweg.

## 6 Einreichung

Die Einreichung zum ÖIT 2026 erfolgt mittels des als digitale Vorlage zur Verfügung gestellten, vollständig ausgefüllten Einreichbogens, der sowohl bei den Landes-Einreichstellen als auch online unter <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Tourismus/tourismuspolitische-themen/digitalisierung-und-innovation/innovation.html> erhältlich ist.

Zusätzlich zu diesen Angaben müssen mindestens fünf digitale Bilder mit thematischem Bezug zur Einreichung zur Verfügung gestellt werden (jpg-Format, Auflösung mind. 300 dpi, inkl. Quellenangabe). Zudem sind von den Bewerberinnen und Bewerbern die Rechte am abgegebenen Bildmaterial zu Präsentationszwecken in der Verleihungsveranstaltung sowie zum Zwecke der Vorstellung (on- und offline) des Wettbewerbs in diversen Medien mittels unterschriebenen Bestätigungsformular sicherzustellen.

Die Veranstaltungseinrichtungen sind jeweils bei den nachstehenden Landes-Einreichstellen einzureichen.

Die Einreichungen gemäß dieser Ausschreibung müssen bis **31. Oktober 2025** bei der Einreichstelle des jeweiligen Bundeslandes (siehe Punkt 9) eingelangt sein. Die Bundesländer ermitteln im Wege einer Jury ihre Landessiegerinnen und Landessieger pro Kategorie und nominieren diese an den Bund.

## 7 Dotierung

Pro Kategorie werden die besten drei Veranstaltungseinrichtungen ausgezeichnet, diese erhalten ein Preisgeld. Der Siegerin bzw. dem Sieger in der jeweiligen Kategorie wird ein Preisgeld in der Höhe von EUR 5.000 zuerkannt, welches zu gleichen Teilen vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie vom Bundesland der Siegerin bzw. des Siegers zur Verfügung gestellt wird.

Die Zweitplatzierten erhalten ein Preisgeld von jeweils EUR 3.000 und die Drittplatzierten von je EUR 2.000. Auch diese Dotierungen werden zu gleichen Teilen vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und dem Bundesland der Zweit- bzw. Drittplatzierten zur Verfügung gestellt. Alle Nominierungen erhalten eine von der Staatssekretärin für Tourismus unterzeichnete Anerkennungsurkunde und werden zudem on- und offline vorgestellt.

## 8 Präsentation und Verleihung

Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zweck der Präsentation und gegebenenfalls zur Nachreichung weiterer Unterlagen, die zu einer Bewertung notwendig sind. Unterlagen zur Initiative können ohne gesonderte Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber veröffentlicht werden.

Die öffentliche Präsentation und Ehrung der Siegerinnen und Sieger erfolgt im Frühjahr 2026 im Rahmen einer feierlichen Verleihungsveranstaltung.

## 9 Landes-Einreichstellen

### **Burgenland:**

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden  
und Wirtschaft  
Mag. Andrea Stipics  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Tel.: 05 7600 2057  
[andrea.stipics@bgld.gv.at](mailto:andrea.stipics@bgld.gv.at)

### **Niederösterreich:**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft, Tourismus & Technologie  
Gerlinde Kaisalgruber  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Tel.: 02742 9005 16171  
[post.wst3@noel.gv.at](mailto:post.wst3@noel.gv.at)

### **Kärnten:**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität  
Mag. Evelin Schaller-Siutz  
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 050 536 17124  
[evelin.schaller-siutz@ktn.gv.at](mailto:evelin.schaller-siutz@ktn.gv.at)

### **Oberösterreich:**

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft  
Mag. Stefan Praher, MBA  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
Tel.: 05 90909 4600  
[tourismus@wkoee.at](mailto:tourismus@wkoee.at)

### **Salzburg:**

Innovation Salzburg GmbH  
Mag. (FH) Florian Dürager  
Maxglaner Hauptstraße 72, 5020 Salzburg  
Tel.: 05 7599 722 71  
[florian.duerager@innovation-salzburg.at](mailto:florian.duerager@innovation-salzburg.at)

### **Steiermark:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 - Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft  
und Forschung, Referat Tourismus  
Mag. Thomas Hirschböck  
Radetzkystraße 3, 8010 Graz  
Tel.: 0316 877 5566  
[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)

### **Tirol:**

Wirtschaftskammer Tirol  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Thomas Geiger, MBA  
Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck  
Tel: 05 90 905 1215  
[tourismus@wktiroel.at](mailto:tourismus@wktiroel.at)

### **Vorarlberg:**

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung VIa – Allgemeine  
Wirtschaftsangelegenheiten  
Mag. Astrid Keckeis  
Römerstraße 15, 6900 Bregenz  
Tel.: 05574 511 – DW 26115  
[astrid.keckeis@vorarlberg.at](mailto:astrid.keckeis@vorarlberg.at)

### **Wien:**

Wirtschaftskammer Wien  
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Mag. Silvia Fleischhacker  
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien  
Tel.: 01 514 50 4104  
[tourismus@wkw.at](mailto:tourismus@wkw.at)



